



Deutsche ReGas

Kontakt für Rückfragen:

Sebastian Frauenlob
Pressesprecher
+49 38354 77 94 90
presse@deutsche-regas.de

Presseinformation

Datum: 19.11.2022

Ort: Lubmin

Quelle/Link: Deutsche ReGas

Deutsche ReGas erhält Freistellung von der Regulierung durch Bundesnetzagentur

Die Bundesnetzagentur (BNetzA) hat die Deutsche ReGas und ihr LNG-Terminal ‚Deutsche Ostsee‘ für 20 Jahre von der Tarif- und Netzzugangsregulierung gemäß [§ 28a EnWG](#) (Energiewirtschaftsgesetz) freigestellt. Die Ausnahme gilt für eine Jahresdurchsatzkapazität in Höhe von bis zu 13,5 Mrd. m³ Erdgas für alle Projektphasen. Im Zuge der Überprüfung konnte die Regulierungsbehörde keine nachteiligen Auswirkungen auf den Wettbewerb feststellen. Zudem bestätigten die vorliegenden Gutachten, dass das LNG-Terminal ‚Deutsche Ostsee‘ die Versorgungssicherheit und den Wettbewerb in Deutschland und Europa stärkt, indem es die Flexibilität bei der Gasversorgung durch die Vielzahl an Transportrouten zu unterschiedlichsten Gasquellen weltweit erhöht.

„Mit der Freistellung von der Regulierung liegt nunmehr eine weitere wichtige Voraussetzung für die zügige Inbetriebnahme unseres LNG-Terminals vor“, so Dr. Stephan Knabe, Vorsitzender des Aufsichtsrates der Deutschen ReGas.

Diese Befreiung von der Regulierung kam in der Vergangenheit auch schon anderen deutschen und europäischen LNG-Terminals zuteil.

Und Knabe weiter: „Dass die in vergangenen Verfahren übliche Bearbeitungszeit von bis zu 18 Monaten um den Faktor sechs beschleunigt wurde, ist eine großartige Leistung der Mitarbeiter der BNetzA.“

Die Ausnahmegenehmigung wurde nach § 28a EnWG auf Antrag der Deutschen ReGas GmbH & Co. KGaA von der Bundesnetzagentur unter Vorbehalt der Prüfung durch die Europäischen Kommission erteilt ([siehe auch hier](#)).



Gemäß europäischem und deutschem Recht unterliegt ein LNG-Terminal der Tarif- und Netzzugangsregulierung. Dies bedeutet, dass ein LNG-Terminal-Betreiber seine Tarife oder Zugangsregeln und seine Leistungen nicht frei festlegen darf. Die Bundesnetzagentur ist die unabhängige deutsche Regulierungsbehörde, die Tarife und Netzzugangsregeln festlegt. Eine Freistellung von der Regulierung ist für LNG-Anlagen u.a. möglich, wenn durch die Investition der Wettbewerb bei der Gasversorgung und die Versorgungssicherheit verbessert werden.

Im Gegensatz zu den sogenannten Bundes-FSRU werden die Kosten für das LNG-Terminal ‚Deutsche Ostsee‘ allein durch den Betreiber Deutsche ReGas und nicht zusätzlich aus Steuermitteln finanziert. Insofern ist die Freistellung von der Regulierung im besonderen Maße auch eine Absicherung eines wirtschaftlichen Betriebes des Terminals.

Die Deutsche ReGas ist ein mittelständisches Unternehmen, das mit dem LNG-Terminal Deutsche Ostsee in Lubmin das erste und bisher einzige privat finanzierte schwimmende Flüssiggas-Terminal in Deutschland entwickelt (siehe auch www.deutsche-regas.de und [hier](#)).